

**Erneute Öffentliche Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32A
„Neubau Norma Markt“
der Stadt Waren (Müritz)**

In der Stadtvertretung in der Sitzung am **13.März 2019** wurde der **Abwägungsbeschluss sowie der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung** des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 A „Neubau NORMA Markt“ der Stadt Waren (Müritz) (im Übersichtsplan durch eine Strichellinie gekennzeichnet) gefasst.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Es gelten nach § 13a BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 A „Neubau NORMA Markt“ der Stadt Waren (Müritz) und die geänderte Begründung, sowie die schalltechnische Begutachtung und die Auswirkungsanalyse liegen vom

15.April 2019 – 16.Mai 2019

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich der Stadt Waren (Müritz). Es wird durch den Geschosswohnungsbau, die Straße Kleyhufen mit der östlich angrenzenden Einfamilienhausbebauung sowie im Westen durch die gewerbliche Nutzung und Zufahrt zur Gievitzer Straße begrenzt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es die bauliche Erneuerung und Erweiterung des bestehenden NORMA-Einkaufsmarktes auf ca. 1200 m² Verkaufsfläche vorbereitet werden. Die geplante Neustrukturierung des Standortes wird zur Attraktivitätssteigerung des durch starken Leerstand geprägten Nahversorgungsstandortes beitragen und damit den bestehenden Standort an der Gievitzer Straße langfristig sichern.

In der weiteren Bearbeitung wurde der Entwurf des Norma-Marktes präzisiert. Daraus ergeben sich Änderungen im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Im Wesentlichen sind dies:

Die Änderung des Baufeldes. Dieses wird in Nord-Südausdehnung verkleinert. Die Anlieferung wird auf der Nordseite des Marktes angeordnet und zu den benachbarten Wohngebäuden hin durch einen Schallschirm abgegrenzt.

Die Grundstückszufahrt von der Gievitzer Straße wird als private Verkehrsfläche festgesetzt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), den 26.03.2019

gez. Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32A "Neubau NORMA Markt" Gemarkung Waren, Flur 34

